

WAS (Vorberatung) 01.12.2020
GR (Beschluss) 09.12.2020
Vorlage WAS 03/06/2020

Betreff

Ergebnisaufteilung bei den Abwassergebühren 2019 und Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Beschluss

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 werden entsprechend Anlage 1 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser festgestellt.
2. Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 -2017, die bisher noch nicht berücksichtigt waren, erfolgt - wie in Anlage 2 dargestellt - durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2019 bzw. durch Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2019.

Begründung

Das Rechnungsergebnis bei den Abwassergebühren ist getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser festzustellen. Zur Ermittlung der Teilergebnisse werden die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Wirtschaftsjahres in die Blöcke Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil („Niederschlagswassergebühr“ der Stadt für die öffentlichen Straßen und Flächen) aufgeteilt. Die Einzelergebnisse sind in Anlage 1 dargestellt. Demnach wurde im Rechnungsjahr 2019 beim Schmutzwasser eine Unterdeckung von **181.721,14 €** und beim Niederschlagswasser von **99.679,41 €** ermittelt.

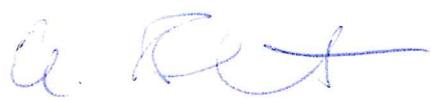
Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg können Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen nur innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Ihrer Entstehung durch Einstellung in die Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit Vorjahresergebnissen ausgeglichen werden.

Die in den Vorjahren entstandenen Ergebnisse beim Schmutzwasser und Niederschlagswasser wurden entsprechend der beigefügten Übersicht teilweise durch Einstellung in die Kalkulation 2019 und teilweise durch Verrechnung mit den Ergebnissen 2018/2019 ausgeglichen.

Mit Stand 31.12.2019 war damit beim Schmutzwasser noch eine Überdeckung von **233.699,73 €** und beim Niederschlagswasser eine Unterdeckung von **49.894,91 €** vorhanden, die spätestens im Jahr 2024 auszugleichen sind.

Die seit 2014 erfolgten Maßnahmen zum Gebührenaussgleich sind im Einzelnen in der Anlage 2 dargestellt.


Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter


Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust
Teamleitung Abrechnung/Verwaltung

Anlage

1. Aufteilung Jahresergebnis Abwasserbeseitigung 2019
2. Übersicht über den Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen